

Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa.

I. Früh- und Hochmittelalter

Herbsttagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e. V.
vom 1. bis 4. Oktober 2002 auf der Insel Reichenau

Das Thema, dessen Fortsetzung im kommenden Frühjahr stattfinden soll, wurde von *Werner Maleczek* (Wien) angeregt und die Tagung von ihm auch geleitet. In seiner abendlichen Einführung wurde bereits deutlich, wie sehr es sich bei der Aufgabenstellung um Verfassungsgeschichte des Mittelalters handelt und „Integration“ das Ansteuern einer neuen Einheit impliziert, die über eine politische Verbindung der Einzelteile hinausgeht. Zwar habe die Beschäftigung mit „europäischer Integration“ in den letzten Jahren eine Springflut von Titeln hervorgebracht, gleichwohl stelle der weit bis ins Mittelalter zurückreichende Vorlauf moderner, staatlicher Integrationsformen mediävistisches Neuland dar. Versuchte, mißlungene und gelungene Bemühungen um einen effizienteren Herrschaftsaufbau durch stärkere Integration der Teile seien dabei in den Blick zu nehmen. Ein „institutioneller Flächenstaat“ erforderte selbstredend andere Maßnahmen als ein „Personenverbandsstaat“.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen und Absichten des jeweiligen Herrschers schufen daher bisweilen die Bedingungen für den Erfolg oder Mißerfolg von „Integration“. Fragen nach übergeordneter Gerichtsbarkeit, nach Residenz und Hauptstadt-Rolle, später nach einer Zentralbürokratie, nach der Förderung eines übergeordneten Landesbewußtseins und einer „übernationalen“ Kirche stellten nur einige anzugehende Aspekte dar.

Der folgende Abendvortrag von *Heinrich Neisser* (Wien/Innsbruck) beschäftigte sich mit „Perspektiven und Probleme der politischen Integration in der Europäischen Union“. In sieben Gedankenschritten: „Die europäische Union am Scheideweg“; „Jean Monnet und seine Methode – reicht das für die Zukunft?“; „Leitbilder der europäischen Integration“; „Die Macht der Institutionen“; „Zukunftschance Föderalismus“; „Die kulturpolitische Herausforderung“ und „Der Zwang zur Europäisierung“ legte der Referent retardierende und fördernde Elemente eines langwierigen Prozesses dar, dessen Ende noch nicht absehbar scheint.

Die Erklärung des Gipfeltreffens von Laeken im Dezember 2001 hob insbesondere die Forderung des Aufbaus bürgernaher europäischer Institutionen hervor und betonte die Rolle Europas in einer globalisierten Welt. Hierzu wurde die Einsetzung eines Konvents beschlossen, der eine Regierungskonferenz für das Jahr 2004 vorbereiten soll. Bei einer wachsenden Zahl von Mitgliedern und einer zunehmenden Dichte des Integrationsprozesses erscheine es immer dringlicher, das endgültige Ziel des Einigungsprozesses, seine Finalität, zu definieren. Die Schaffung einer europäischen Verfassung stehe dabei gedanklich im Mittelpunkt, stoße aber in ihrer Realisierung auf ganz unterschiedliche Rechtstraditionen.

So verstehe die deutsche Staatsrechtslehre den Begriff einer Verfassung nur staatsbezogen, während dieser Auffassung in der Literatur immer mehr die Forderung nach ständiger Veränderung und Weiterentwicklung („ever closer Union“) einer zu schaffenden europäischen Verfassung entgegengesetzt werde. Das Erfordernis der Dynamik verlange eine „Wandelverfassung“, die sich durch besondere Flexibilität auszeichne. Ähnlich deutliche Ambivalenzen in der europäischen Diskussion wurden beim Begriff „Föderalismus“ offenkundig. Für die einen sei dieser die Finalität schlechthin, für andere jedoch geradezu ein „terminus horribilis“. Als Beispiel für letztgenannte Grundhaltung zitierte der Referent das Diktum eines britischen Europaparlamentariers aus der „Financial Times“ im Juni 1991: „On the continent, federalism is a harmless label, neither exciting nor controversial. In Britain it carries connotations of unspeakable disloyalty and unmentionable perversity“. Dennoch müsse festgehalten werden, daß föderale Strukturen eine wesentliche Zukunftsperspektive eines europäischen Großgebildes darstellten, bei der weniger an die Schaffung eines Bundesstaates als an eine Föderation von Nationalstaaten zu denken sei, in der die Souveränität zwischen Europa und den Mitgliedsstaaten

geteilt wird. Über alles Verinstitutionalisieren hinaus seien aber Phänomene einer Europäisierung festzustellen, die in konkreten Indikatoren nicht ausgedrückt werden können. Europäisierung spreche auch eine mentalitätsbezogene Dimension an, die zu einer Erweiterung des Wahrnehmungshorizonts und des politischen Handlungsspielraums führt.

Zu Beginn des zweiten Tagungstages sprach *Rudolf Schieffer* (München) über „Die Einheit des Karolingerreiches als praktisches Problem und als theoretische Forderung“. Er verwies eingangs hinsichtlich seines Themas auf Josef Fleckenstein, der in einem Überblick eine Phase der Integration des Karolingerreiches bis exakt zum Jahre 829 abgegrenzt habe von anschließender Desintegration, eine Auffassung, die sich aber auf den Zerfall der politischen Herrschaft beschränkte, da die „Gemeinsamkeit der westlichen Kultur“ nach Fleckenstein erhalten geblieben sei.

Diesem „Blickwinkel der Retrospektive“ stellte der Referent im Folgenden Überlegungen entgegen, in welchem Maße man sich überhaupt am Königshof von Fall zu Fall realiter an dem übergreifenden und mehr oder weniger abstrakten Ziel orientiert habe, „den Zusammenhalt, gar die Integration des rasch gewachsenen Riesenreiches zu befördern“. Auch den Gründen für das Scheitern der politischen Einheit müsse nachgegangen werden. Als Quellen für zu beachtende Reformen bieten sich zum einen Kapitularien und andere normative Texte an, „die viel über die Intentionen und nichts über die Wirkungen mitteilen“, zum anderen Sachzeugnisse wie Handschriften oder Münzen, „die quantifizierbare Effekte andeuten, aber über die Beweggründe schweigen“.

Im militärischen Bereich z. B., so wurde ausgeführt, dachten Pippin und Karl der Große mehr an die Sicherung der eigenen Machtstellung als an eine umfassende Reichseinheit, ebenso wie die Ausformung der karolingischen Reichsaristokratie einer zentralen Steuerung entzogen war. Ähnlich verhalte es sich bei Bemühungen nach Besserung der kirchlichen Zustände und des Bildungswesens. In programmatischen Verlautbarungen Karls – z.B. der *Admonitio generalis* – sei nirgends von Einheit die Rede, sondern von Mißständen, die man Gott zuliebe verpflichtet sei zu beheben. Auch die Entwicklung und Ausbreitung der karolingischen Minuskel und die Rückkehr zum klassischen Latein gründeten nicht auf Anordnungen und Vorschriften, sondern „in jedem Einzelfall auf lokalen Bemühungen in einem gewandelten geistigen Klima“. Anders verhalte es sich bei der von den Karolingern zentral verordneten Norm der Benedikt-Regel, die von Karl als Richtschnur des Mönchtums schlechthin angesehen wurde. Das Pendant für die Kanoniker und Kanonissen, die *Institutio canonicorum* bzw. die *Institutio sanctimonialium* von 816, und die auffällig hohe Anzahl uns überlieferter Kopien zeugten für die Effektivität dieser Reformmaßnahme. Zusammenfassend wurde betont, dass bei der karolingischen Dynastie „ein übergreifendes gedankliches Konzept am ehesten, wenn nicht ausschließlich, im geistlichen Bereich“ anzutreffen sei, doch ging es dabei um „die gebotene Einheit der Kirche, nicht des Reiches“. Eine Einheitsidee politischer Natur habe jedoch den Herrschern kaum vor Augen gestanden. Zerbrochen sei das Großreich letztlich nicht „an unzureichend durchgreifender Vereinheitlichung, sondern am Respekt vor dem hergebrachten dynastischen Erbrecht“.

„Das hochmittelalterliche Imperium. Probleme der Integration von Reichsitalien (951-1220)“ behandelte sodann *Werner Goez* (Erlangen), der einleitend feststellte, daß das „*regnum Italicum*“ oder „*Italiae*“ nie in das Reich inkorporiert worden sei und der Vorgang von 951 demgemäß im Sinne von Integration nicht herangezogen werden könne. Als Ganzes behielt Reichsitalien stets seine Sonderstellung, nahmen italische Große an keiner Königswahl des Imperiums „mit voller Entscheidungsgewalt“ teil. Dennoch sei die Bezeichnung „Nebenland“ (C. Brühl) in diesem Kontext problematisch, und ob die militärische Vorherrschaft für das Gelingen politischer Integration eine unverzichtbare Voraussetzung war, zweifelhaft. In der Stauferzeit nämlich führte die Demonstration kriegerischer Macht zum genauen Gegenteil: zu einer politischen Desintegration und der entschiedenen Ablehnung der Fremden aus dem Norden und ihrer angemäßen Führungsrolle. Die Lombarden kämpften, vom Papst unterstützt, „*pro libertate Italiae*“ gegen den Kaiser und betonten entschieden die Eigenständigkeit und Einheit Reichsitaliens. Um die im wesentlichen gescheiterten Integrationsmöglichkeiten, die sich den Herrschern südlich der Alpen boten, darzulegen, wurden sodann drei Privaturkunden des 12. Jahrhunderts und ein Brief, der um die Jahrtausendwende geschrieben wurde, exemplarisch ausgedeutet.

Eine noch ungedruckte Urkunde aus Reggio Emilia wies Möglichkeiten von Integration durch Nennung des Herrschernamens und den Umlauf von Münzen auf, ein lombardisches Diplom von 1158 eine solche durch „missi domini“ bzw. „imperatoris“ sowie durch Gerichtspflege. Ein Brief Ottos III. an Papst Gregor V. von ca. 996 erwies die mangelnde Stellvertretung des Herrschers in Italien bei Abwesenheit, strukturelle Integrationsmängel und gewisse Ausgleichsmöglichkeiten durch die Integrationskraft der Kirche. Ein Vertrag der Stadt Modena mit dem Kloster Frassinoro im Jahre 1210 schließlich war der Ausgangspunkt, Heiratspolitik als Integrationsversuch aufzuzeigen, letztendlich aber auch deren Scheitern. Im Bewußtsein der Städte hielt man vielerorts noch lange idealiter am Gedanken einer Reichsintegration fest, realiter jedoch sei dies nicht viel mehr als schöner Schein gewesen.

Über „Die angelsächsischen Königreiche: Vielfalt und Einheit“ referierte *Anton Scharer* (Wien). Im Mittelpunkt seiner Erörterungen stand der Zeitraum vom Aufkommen schriftlicher Zeugnisse bei den Angelsachsen (ca. 600) bis zur Herrschaft König Alfreds (871-899) einschließlich und der Verfolgung einiger Entwicklungslinien bis ins 11. Jahrhundert. Leitquelle für die Frühzeit war ihm Bedas „*Historia gentis Anglorum*“, daneben aber auch die als „*Tribal Hidage*“ bezeichnete altenglische Liste wohl aus dem 7. Jahrhundert, die 34 Stammesnamen mit zugehöriger Hufenanzahl enthält. Beda müssen ähnliche Aufzeichnungen bei Abfassung seiner Kirchengeschichte vorgelegen haben. Einer Aufzeichnung wie der „*Tribal Hidage*“ müsse jedenfalls das neue Element der Berechnung politisch-territorialer Größen zugrunde gelegen haben und, damit einhergehend, auch einer gewissen integrativen Kraft, selbst wenn die Wechselhaftigkeit in der Vorherrschaft der vielfältigen selbständigen Herrschaftskomplexe noch ein charakteristisches Zeichen des 7. Jahrhunderts blieb. Der episkopale Aufbau der seit 664 allgemein römisch orientierten angelsächsischen Kirche sei ein bedeutender Integrationsfaktor gewesen und z.B. das angelsächsische Urkundenwesen über diese vermittelt worden. Auch die königliche Gesetzgebung und deren schriftliche Fixierung in des Volkes Sprache hätten in diese Richtung gewirkt. König Alfred schließlich habe auf politischer Ebene erstmals ein Gemeinschaftsbewußtsein der Angelsachsen in Anspruch genommen, das im kirchlichen Raum durch das Bekenntnis zu Gregor d. Gr. und zur Gemeinschaft der zum Christentum Bekehrten grundgelegt worden war.

Die äußere Bedrohung durch die Däneneinfälle des 9. Jahrhunderts nützte König Alfred mit großem Geschick zu seinem Vorteil, intensivierte die Form seiner Herrschaft und setzte einen allumfassenden Herrschaftsanspruch durch. Mercien stand spätestens seit 886 unter seiner Oberhoheit und nahm noch eine Zeitlang eine Sonderstellung ein. Es kam zu Reformen in der Heeresorganisation und solchen des Hofstaats, zu einem enormen Bemühen um Bildung in der Gemeinschaft aller Angelsachsen. Diese Integrationsvorgänge erfolgten „von oben“, weshalb sie die gefestigte Stellung eines Herrschers verlangten. Als entscheidender Faktor aber erwies sich die Rolle der Kirche, die als Institution der politischen Integration vorausging.

Zwei Entwicklungsphasen unterschied *John Gillingham* (Brighton) in seinem Vortrag „*Cross-Channel Empires. Problems of Integration and Break-Up, 1066-1224*“. In Phase 1 (1066-1154) gründete das „*Norman Empire*“ allein auf einer anglo-französischen, oder besser anglo-normannischen Aristokratie, welche die Krise während der Herrschaft König Stephans I. (1135-1154) überstand. Folglich ist man in der Forschung geneigt, ihren Einfluß und ihre Stärke – auch wenn sie in das angevinische Reich eingegliedert wurde – als eine feste, unbezweifelbare Größe anzusehen. Doch erschien diese Sichtweise dem Referenten problematisch zu sein, da mit der Vernichtung des englischen Adels auf französisch-normannischer Seite eine gewisse Geringschätzung der englischen Kultur einherging. Wie aber hat man sich die Bewältigung dieser ethnisch-kulturellen Trennlinie vorzustellen? Wie kamen Menschen französischer Herkunft dazu, sich als Engländer zu empfinden?

Für Phase 2 (1154-1224, in Wahrheit nur bis 1204) wurde zunächst festgestellt, daß unter den Königen Heinrich II. (1154-1189) und Richard I. Löwenherz (1189-1199) das angevinische Reich in der Ausdehnung weit größer als das anglo-normannische Reich war, dennoch aber 1202/04 zerbrach und daher als ein sehr problematisches und fragiles Gebilde angesehen wird. Es war, so äußerte sich Robert-Henri Bautier 1989, „*un conglomerat hétéroclite de pouvoirs très divers sur des territoires de statut très différent...Aucun pouvoir central, ni administration judiciaire, financière, militaire commune*“. Die Plantagenets, so wurde geurteilt, „*failed to impose any common*

administrative structure, any common monetary system, or any overriding cultural consensus" (Vincent, 2000). Aber haben sie in diese Richtung wenigstens einen Versuch gemacht? Sicherlich, das angevinische Reich „was good for business“ und die Bedeutung von La Rochelle für den Export nach England enorm. Aber es gab keine vereinheitlichte Währung in den franz.-angevinischen Gebieten wie in England und kein Streben nach einer „common culture“. Anders als Philipp II. August und Friedrich Barbarossa sei Heinrich II. nicht an einer geschichtlichen Darstellung und Preisung seiner Taten interessiert gewesen. Auch habe Philipp seine Superiorität weit effektvoller als Heinrich und seine Söhne eingesetzt. Als Fazit sei festzustellen, daß dieses „Cross-Channel Empire“ nur mit einem gemeinsamen Königtum von ganz Frankreich und England Aussicht auf einen längeren Bestand hätte haben können.

Am Morgen des dritten Tages wandte sich *Peter Schreiner* (Köln) dem Thema „Das byzantinische Reich: Hauptstadt und Peripherie“ zu. Dieses Reich verfügte von Anfang an über eine unverändert gleich bleibende Hauptstadt und läßt von daher das Problem Hauptstadt – Peripherie in anderem Licht erscheinen als im übrigen europäischen Mittelalter. Angesichts der überragenden Bedeutung Konstantinopels existierte als Gegensatz daher nur die Peripherie, die mit „Provinz“ gleichzusetzen ist. Sie war erheblichen territorialen Schwankungen unterworfen und fiel zuletzt fast mit dem Mauerring Konstantinopels zusammen. Das Thema kann unter diesen Voraussetzungen nur sinnvoll behandelt werden, wenn es nicht nur die gesamte Dauer des Reiches in den Blick nimmt, sondern auch über die Politik hinaus die wichtigsten Ausformungen der byzantinischen Kultur miteinschließt.

Das politische Verhältnis Hauptstadt – Provinz war von einem durchgehenden Zentralismus geprägt, der nur selten zentrifugalen Kräften Raum ließ. Aus der Provinz stammten die großen Familien, die seit dem 8. Jhdt. die Geschicke des Reiches teilten, und sie blieben bis ins 11. Jhdt. mit der Provinz verbunden. Sie vermochten dort eine eigene Hausmacht zu errichten und verkörperten bisweilen in ihrer Person auch eine Provinz, die bewußt zur Hauptstadt Distanz halten wollte. Breiten Raum maß der Referent Grundfragen der kulturellen Bedeutung der Provinz für die Hauptstadt zu, um das in der Forschung weit verbreitete Standardbild einer alles prägenden Hauptstadt zu relativieren. Er wies diesen Sachverhalt an verschiedenen Schrifthereformen, die in der Provinz entwickelt wurden, an der Handschriftenproduktion in der Provinz, aber auch an der Bedeutung der Provinz im Rahmen der hauptstädtischen Literatur und literarischer Leistungen der Provinz nach. Ebenso scheint die höhere Bildung nicht ausschließlich auf die Hauptstadt beschränkt gewesen zu sein. Die Provinz war die Domäne der Mönchskultur, so wurde deutlich, der eine weitaus größere Breitenwirkung zukam als der hauptstädtischen Hofkultur. Gestreift wurde auch die Rolle der Kunst in und für die Provinz und ihr Stellenwert als „Raum der Tradition und Bewährung“ hervorgehoben.

In einem letzten Teil wurden sodann allgemeine Integrationsprobleme angesprochen, wie die politisch immer ungebrochene Reichseinheit, die Einheitlichkeit von Währung und Wirtschaft, die landschaftliche Isolierungen verhinderte, die Bedeutung der griechischen Sprache als eines vereinigenden Faktors und die notfalls mit staatlichen Mitteln durchgeführte religiöse Einheit. Insgesamt ergab dies ein Bild vielfältiger eigenständiger Kräfte, welche die in der konstantinopolozentrischen Forschung häufig unterschätzte Provinz besaß, sowie andererseits eine Hervorhebung, wie sehr integrierende Strömungen dazu beitrugen, daß das byzantinische Reich trotz aller politischen Schwächen so lange bestehen konnte.

Einen Schauplatz mit ganz anderen Voraussetzungen eröffnete *Hubert Houben* (Lecce) in seinem Vortrag „Politische Integration und regionale Identitäten im normannisch-staufischen Königreich Sizilien“. Die Zusammenfügung von Süditalien und Sizilien zu einem Königreich war das Werk Rogers II., der im Jahre 1130 erster König wurde. Dieser hatte die von Robert Guiscard (gest. 1085) und Roger I. (gest. 1101) eingeleitete Errichtung umfassenderer Herrschaftsgebilde fortgeführt und unter Ausnützung des Papstschemas von 1130 ein neues Königtum in Süditalien etabliert. Dieses hatte im wesentlichen – abgesehen von der zeitweiligen Abspaltung Siziliens nach der Sizilischen Vesper 1282 – bis zur Errichtung des italienischen Nationalstaates im 19. Jahrhundert Bestand und stellt den interessanten Fall eines „gelungenen Zusammenbindens bestehender politischer Einheiten von ganz unterschiedlicher Art“ dar.

Integrationsfördernde Elemente, so der Referent, waren eine zentralisierte Verwaltung, eine, zumindest ansatzweise, territoriale Gesetzgebung (z. B. die sog. „Assisen von Ariano“), die starke Stellung des Herrschers und „die kapillare Präsenz“ der von der Monarchie abhängigen Kirche mit 145 (!) Bistümern. Die sich im Laufe des 12. Jahrhunderts ausbildende provinzielle Gliederung entsprach allerdings nicht regionalen Identitäten. Nur zwei Großregionen seien identifizierbar: Sizilien-Kalabrien und das übrige Süditalien. Integrationshindernde Elemente waren die stark unterschiedlichen politischen, kulturellen und religiösen Traditionen sowie das Fehlen eines Gemeinschaftsbewußtseins, wofür einerseits wohl ein mangelnder Elitenaustausch und andererseits die mit Krisen verbundenen Dynastiewechsel (Hauteville – Staufer – Anjou) verantwortlich waren. Falls Rückschlüsse aus dem lang anhaltenden Widerstand gegen den Herrschaftsantritt Karls I. von Anjou im Jahre 1265 zulässig seien, scheine es unter der allerdings zu kurzen und konfliktreichen Stauferherrschaft Ansätze zu einer „Identifizierung von Adel und Bevölkerung“ gegeben zu haben. Durch die Sizilische Vesper 1282 schließlich, welche die Abspaltung Siziliens vom Königreich zur Folge hatte, das jetzt den Namen Königreich Neapel annahm, wurde ein sizilisches Sonderbewußtsein akzentuiert, das auch nach der späteren Wiedervereinigung Siziliens mit dem Königreich Neapel bestehen blieb und im Grunde bis heute fortlebt.

Aus der Darstellung des katalanischen Hofhistoriographen Bernat Desclot in seinem „Llibre del rei En Pere“ von ca. 1283, so führte *Ludwig Vones* (Köln) in seinem Tagungsbeitrag „Krone und Haus. Das Haus Barcelona als integrative Kraft der Krone Aragón im Hoch- und Spätmittelalter“ am Nachmittag gleich zu Beginn aus, gehe deutlich hervor, in welchem Maße angesichts der damaligen Bedrohung der Reichsunion aus Teilen der Grafschaft Barcelona und den Königreichen Aragón und Valencia die innere Festigkeit des Reichsverbandes von König und Adel gewährleistet wurde. Dabei sei das Grafenhaus von Barcelona mit seinen echten oder vermeintlichen Traditionen gewissermaßen als „Integrationskern“ dieses Verhältnisses anzusehen. In sechs Abschnitten wurden sodann „die Möglichkeiten und Voraussetzungen für einen politischen Integrationsprozeß, für seine Entstehung, seine Fortführung, aber auch seine Verhinderung und sein letztlisches Scheitern“ aufgezeigt. Der historische Ausgriff erstreckte sich dabei von der mißlungenen Integration der Pyrenäenherrschaften in den karolingischen Reichsverband über die fortschreitende Integration um das Grafenhaus von Barcelona, die „expansive Integration“ der Krone Aragón und die „dynastische Inkorporationspolitik des 14. Jahrhunderts mit ihrer Auflösung der Seitenlinien“ bis zum ‚Kompromiß von Caspe‘ im Jahre 1412. Anhand der in ihren älteren Teilen im Kloster Ripoll zwischen 1162 und 1184 verfaßten „Gesta comitum Barcinonensium“ wurde beispielsweise belegt, wie der Gestenschreiber auf eine andere rechtliche Legitimation der Grafenherrschaft als die historisch gewachsene zielte. Über die behauptete Herkunft des Barcelonesischen Hauses von den Karolingern hob er dieses nämlich auf eine höhere Stufe. Damit erfuhr „die faktisch längst gesicherte Königsgleichheit der Grafen in ihrem nunmehrigen Prinzipat eine zusätzliche ideologische Begründung“, wodurch diese „dem Druck der aragonesischen Königswürde“ standzuhalten vermochten. Beide Krongebiete hielten bezeichnenderweise ihren Rechtsstatus bei – das Königreich Aragón seinen gewohnheitsrechtlichen, die Grafschaft Barcelona ihre bereits längere Zeit schriftlich fixierten, stark lehnrechtlich ausgerichteten „Usatges“. Ein einheitlicher Herrschaftsaufbau wurde solcherart in seinen Möglichkeiten stark eingeschränkt, eine Erschwernis, die mit dem Anschluß des 1238 eroberten Königreichs Valencia nochmals stieg.

Die Integration der Reichsteile, die im Laufe des 13. Jahrhunderts durch die expansive Politik der Krone hinzugekommen waren, erwies sich schließlich allein schon wegen der großen Entfernungen und der Eigenwilligkeit der dynastischen Seitenlinien als unmöglich. Auch wenn dem Haus Barcelona unbestritten „die höchste Ausstrahlungskraft“ zugekommen sei und es sogar zu einer Gleichsetzung mit der „casa reial d’Aragó“ kam, so stand mit dem erbenlosen Tod König Martins I. 1410 dieses stärkste Integrationspotenzial nicht mehr zur Verfügung.

Der abschließende Beitrag von *Olivier Guyotjeannin* (Paris) über „L’intégration des grandes acquisitions territoriales de la royauté capétienne (XIII^e - début XIV^e siècle)“ wurde wegen Verhinderung des Referenten von *Gerhard Lubich* (Köln) und *Klaus van Eickels* (Bamberg) ins Deutsche übersetzt und vorgetragen. Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildete das

kapetingische Königtum um 1180, das sich im Verlauf von 200 Jahren auf einem begrenzten und zusammengewachsenen Territorium verwurzelt hatte. Nur wenige Jahrzehnte später herrschte die Monarchie über Besitzungen, die von Flandern bis zu den Pyrenäen, vom Ärmelkanal bis zum Mittelmeer, von La Rochelle bis Mâcon reichten. Philipp II. August, Ludwig VIII., Ludwig IX. und Philipp III. erwarben dabei in jeder Hinsicht extrem unterschiedliche Gebiete wie die Normandie, die Touraine, Anjou, Maine, das Poitou, die Saintonge, die Grafschaft Toulouse, das Mâconnais usw. Wie aber hat man sich bei solch disparaten Voraussetzungen „Integration“ vorzustellen?

In zwei Hauptkapiteln, betitelt „Die Wege der Einheit“ und „Zentrum und periphere Regionen“, wurden folgende Aspekte erörtert: verschiedene Modalitäten der Einbeziehung, Etappen der Verwaltungsorganisation, Regierung durch Stellvertretung, König und Lehnsherr sowie im 2. Hauptteil: Indikatoren und Phasen (königl. Itinerar, Gebete u. Stiftungen, Dienst f. d. König), Die Kenntnis voneinander (Speicherung von Informationen, Bitten an den König, Beratung durch die Untertanen), Wie gewinnt man Einblick in die Herzen der Menschen?

Als Fazit ergaben sich u. a. folgende Beobachtungen: a) die bedeutenden Könige des 13. Jahrhunderts zeigten eine Gewandtheit, die vor allem einem „instinktiven Pragmatismus“ entwuchs, der harte herrschaftliche Verwaltung mit den Interessen der lokalen Eliten verband; b) ein Grundzug der königlichen Verwaltung war ihre „Atomisierung“, die Kleinteiligkeit politischer Praxis, die sich in einem Spiel von Verhandlungen, Anerkennungen und Einschränkungen entfaltete; c) gleichzeitig aber sei zu betonen, daß die Abgrenzung, die Besonderheiten und das Selbstbewußtsein der Provinzen zu keiner Zeit ausgeprägter waren und stärker gefördert wurden als durch das große Werk der Kapetinger. Mehr als zuvor die Fürsten schuf es die Provinzen als Gemeinschaften; d) parallel zu der langsamen Assimilierung der Landesteile begannen die ‚Großen Ratgeber‘ des Königs in den 1280er Jahren, eine Vision des Reiches als eines „corpus mysticum“ und ein Ideal umfassender Vereinheitlichung zu propagieren, das räumlich über die territorialen Erwerbungen noch hinausging.

Seine Zusammenfassung und Auswertung der Tagungsbeiträge ordnete *Matthias Thumser* (Berlin) am Samstagmorgen sechs Hauptaspekten integrativer Möglichkeiten zu:

1) Dynastie

Hier sei vor allem der Vortrag von *R. Schieffer* zu nennen, der wesentliche Strukturelemente des Karolingerreiches aufzeigte. Den Karolingern ging es hiernach um die Herrschaft des Königs an der Spitze, nicht um Integration, wogegen *A. Scharer* eine solche in England bereits im 7. Jhd. fand, als die mercische Dynastie daranging, Teilreiche zusammenzubinden. Bei *L. Vones* wirkte das Haus Barcelona integrativ, doch müsse man wohl den umfangreichen Gebietserwerb im Mittelmeerraum eher mit Expansion als mit Integration bezeichnen.

2) Adelige Eliten

Diese wurden besonders von *J. Gillingham* angesprochen. Nach 1066 wurden die Führungseliten komplett ausgetauscht; bei *R. Schieffer* erwies sich die Reichsaristokratie als kein Element politischer Integration.

3) Verwaltung und Jurisdiktion

Auch die karolingischen Königsboten, die Kapitularien-gesetzgebung, die Grafschaftsverfassung und die Münze stellten nach *R. Schieffer* keine bewußte Integration dar. Dagegen bestand nach *O. Guyotjeannin* das französische Königtum des 13./14. Jhdts. die entstandenen Herausforderungen und stabilisierte seinen neuen Besitz, der immer homogener wurde. Bei *J. Gillingham* waren Ansätze erkennbar, daß Kammer und Kanzlei an den König gebunden waren und ihn auf seinen Reisen begleiteten. Die festländischen Städte waren dem König besonders verlässliche Partner, vor allem La Rochelle („Boomstadt“) entwickelte sich zu einer der führenden Städte Europas. Bei *W. Goetz* zeigten sich die Probleme in Reichsitalien mit seiner nie beseitigten Sonderstellung seit Otto d. Gr. Die Rolle des Geldes mit der nur scheinbaren Omnipräsenz des Herrschers über die Münzprägung und der Struktur-mangel eines fehlenden Stellvertreters gehörten in diesen Zusammenhang. *H. Houben* entwickelte sein Thema weniger an Personen als an strukturellen Zusammenhängen, indem er z. B. die Maßnahmen Rogers II. (Kämmerer, Justitiare, übergeordnete Gerichtsbarkeit) darlegte.

4) Zentrum und Peripherie

Hier blieb nach *P. Schreiner* die Hauptstadt bis zuletzt einheitlich präsent, das byzantinische Reich ein monolithischer Block, bei dem allerdings integrative Faktoren im kulturellen Bereich erkennbar sind: Literatur und Münzen sowie Strukturen, die aus sich heraus funktionierten. Bei *O. Guyotjeannin* dagegen ergaben sich durch das zunehmende Ausgreifen des königlichen Itinerars neue Versammlungstypen und eine spezifische Atomisierung in der königlichen Verwaltung.

5) Kirchen

Nach *R. Schieffer* sorgte die karolingische Kirche für „emendatio“, nach *A. Scharer* die angelsächsische hingegen durch ihre frühzeitige Bistumsorganisation für wichtige zukunftssträchtige integrative Strukturen, während die normannisch-staufische mit ihrer hohen Anzahl an Bistümern und Abteien ein dem König zur Verfügung stehendes „kapillares Netz“ bildete.

6) Gemeinschaftsbewußtsein

Deutlich förderte der Bezug auf Gregor d. Gr. bei *A. Scharer* ein Bewußtsein von Gemeinsamkeit bei den Angelsachsen; Datierungen nach Herrschern in Reichsitalien stellten nach *W. Goetz* eine Art „Mentalintegration“ dar.

Abschließend wurde nochmals der Begriff „Integration“ problematisiert, wobei letztlich seine Tragfähigkeit in bezug auf die mittelalterlichen Verhältnisse offen blieb. Im Hochmittelalter allerdings seien doch „steuernde Kräfte“ erkennbar (*Gillingham, Houben, Guyotjeannin*), strukturell aber auch bisweilen eine „Einheit ohne Willen“ oder sogar „wider Willen“, ja sogar „Desintegration durch Integration“ (Staufer und Haus Barcelona).

Helmuth Kluger (Heidelberg)